

Telefon: 089/233 - 92865
Telefax: 089/233 - 25911

Stadtkämmerei

**Personal- und
Organisationsreferat**

**Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen,
Folgeprojekt Anlagenbuchhaltung – Abschlussbericht**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15832

1 Anlage

Stellungnahmen der Referate und des Gesamtpersonalrats zur Sitzungsvorlage

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und
des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referenten	2
1. Anlass des Beschlusses	2
2. Personalbedarfsermittlung in der Anlagenbuchhaltung	2
2.1 Vorgehen im Bemessungsverfahren	2
2.2 Ergebnisse	3
2.3 Umsetzung der Bemessungsergebnisse	4
3. Fortschreibung der Projektergebnisse	6
3.1 Fortschreibung der Bestandsaufnahme	6
3.2 Fortschreibung der Bemessungsergebnisse	6
3.3 Fortschreibung der Standardprozesse	7
4. Folgeprojekte „Bemessung der Haushaltsplanung“	7
5. Weiteres Vorgehen	8
6. Stellungnahmen der Referate und des Gesamtpersonalrats	8
II. Antrag der Referenten	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag der Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 hat der Stadtrat dem Abschluss des Kernprojektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ (Projekt MKRw) zugestimmt. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat, dass die Folgeprojekte Anlagenbuchhaltung und Haushaltsplanung innerhalb der Zuständigkeit der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates fortgeführt werden.

Entsprechend diesem Auftrag wurden vom ersten Halbjahr 2018 bis jetzt die Standardprozesse der Anlagenbuchhaltung geprüft und neu festgelegt als auch die zeitlichen Aufwände pro Prozess anhand einer Personalbedarfsermittlung erhoben. Zudem wurden dabei die erforderlichen Kapazitäten für die Wahrnehmung der Aufgaben mit MKRw-Bezug in den Fachreferaten festgestellt.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage werden dem Stadtrat die Bemessungsergebnisse zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen des Folgeprojektes wurde jedoch nicht nur der Bedarf an Stellen-VZÄ ermittelt. Vielmehr wurden auch die Wertigkeiten der Stellen geprüft und Musterarbeitsvorgänge erstellt, um den Kolleginnen und Kollegen für ihre wichtige und verantwortungsvolle Arbeit eine Entwicklungsperspektive zu ermöglichen (vgl. Ausführungen zur Optimierung der Anlagenbuchhaltung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10797, Punkt 3.2, Finanzausschuss vom 20.02.2018 bzw. Vollversammlung vom 21.02.2018).

2. Personalbedarfsermittlung in der Anlagenbuchhaltung

Die für die Bemessungen festgelegten Verfahren erfolgten entsprechend dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung und führen aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates, POR-P 3.3 zu nachvollziehbaren und sachgerechten Ergebnissen.

2.1 Vorgehen im Bemessungsverfahren

Die Grundlage der Bemessung bilden die von der Stadtkämmerei als Standard festgelegten Prozesse. Zur Erreichung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage wurden die erforderlichen Bemessungsunterlagen unter Einbindung der Fachreferate aufbereitet.

Die Anlagenbuchhaltung der Landeshauptstadt München ist sehr komplex. Das liegt an den gesetzlichen Regelungen, die die Stadt München zu erfüllen hat.

In der Anlagenbuchhaltung werden über 40 Prozesse abgebildet. Diese Prozesse umfassen alle Vorgänge, die das Anlagevermögen der Stadt betreffen. Dabei gibt es einfache Prozesse, wie z. B. die Aktivierung eines beweglichen

Vermögensgegenstandes, aber auch komplizierte Prozesse, wie z. B. die Aktivierung von Anlagen im Bau mit der ganzen Bandbreite an Bauwerken, die die Stadt errichtet (Verwaltungsgebäude, Schulen, Museen, Straßen, Wasserbauwerke, Tunnelbauwerke und vieles mehr).

Eben aufgrund dieser Vielzahl und Komplexität der Prozesse der Anlagenbuchhaltung wurde das im Kernprojekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ gewählte Vorgehen bzgl. der Bemessung angepasst. Eine Betrachtung wie bisher auf Ebene der einzelnen Prozessschritte (Aktivitäten) stand nicht im angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Zudem sollte eine Grundlage geschaffen werden, die einfacher als bisher fortgeschrieben werden kann. Ziel war es daher, den Betrachtungsfokus so grob wie möglich zu halten und dennoch den Aufwand verursachergerecht abzubilden.

Als Diskussionsgrundlage für die Projektarbeit wurde daher eine Übersicht über alle Prozesse der Anlagenbuchhaltung erstellt. Diese Übersicht enthielt Informationen zu den Standardprozessen und ggf. dazugehörigen Teilprozessen, die Betroffenheit der Referate je (Teil-)Prozess und erste Vorschläge für mögliche Kategorien und Untergliederungen. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, insbesondere die Kategorien und Untergliederungen für die mittleren Bearbeitungszeiten als auch die erforderlichen Fallzahlen je (Teil-)Prozess festzulegen, um eine Berechnung des erforderlichen Bedarfs je Referat und (Teil-)Prozess vornehmen zu können.

Wie oben ausgeführt, bestehen in der Anlagenbuchhaltung erhebliche Rückstände in der Aktivierung der Anlagen im Bau. Daher wurde bzgl. der Fallzahlen für die Berechnung des Stellenbedarfs für diese Prozesse auf die Anzahl der Anlagen abgestellt (Soll-Fallzahlen), die hätten abgerechnet werden müssen und nicht diese, die tatsächlich von den Referaten abgerechnet wurden. Der ermittelte Stellenbedarf berücksichtigt dabei bereits die Aufwände für das operative Tagesgeschäft (einschließlich Recherche- und Prüftätigkeiten), als auch die schrittweise Abarbeitung des Aktivierungsrückstands. Der weit überwiegende Teil der Fallzahlen wurde anhand von Systemauswertungen ermittelt, die von der Stadtkämmerei vorgenommen wurden. Maßgeblich für eine Bemessung ist ein abgeschlossener Betrachtungszeitraum, weshalb das Jahr 2017 als Basisjahr zugrunde gelegt wurde.

2.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurde festgestellt, dass insgesamt stadtweit ein Stellenmehrbedarf in der Anlagenbuchhaltung i.H.v. rund 33 Stellen-VZÄ besteht. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport, die von der Schulbauoffensive der Stadt München betroffen sind. Ausgangsbasis für die Berechnung anhand der Soll-Stellen 2020 war der Ist-Stand der Stellen.VZÄ zum November 2017.

Für die festgelegten Standardprozesse wurden je Referat folgende Bemessungsergebnisse in Stellen-VZÄ (gerundet gemäß Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung auf eine Nachkommastelle) festgestellt:

Referat	Ist-Stellen-VZÄ*	Soll-Stellen-VZÄ (gerundet)	Differenz-Stellen-VZÄ (gerundet)
Direktorium (ohne GPR)	0,67	1,60	0,90
Baureferat	7,60	12,5	4,9
Kommunalreferat	8,46	11,50	3,00
Kreisverwaltungsreferat	2,92	4,3	1,40
Kulturreferat	3,59	2,1	-1,50
Personal- und Organisationsreferat (GL 2)	0,52	1,50	1,00
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0,25	0,40	0,20
Referat für Gesundheit und Umwelt	0,50	1,50	1,00
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0,47	0,40	-0,10
Referat für Bildung und Sport, GL 2	10,47	23,90	13,50
Referat für Bildung und Sport, ZIM	10,10	16,6	6,50
Sozialreferat	1,60	3,5	1,90
Stadtkämmerei	0,38	0,50	0,20
Summe	47,53	80,30	32,90

* Ist-Stellen-VZÄ ohne Leitung entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10397

2.3 Umsetzung der Bemessungsergebnisse

Im Betrachtungsfokus des Projektes stand die weiterhin schwierige Situation in Bezug auf den Aktivierungsrückstand und die Notwendigkeit einer Personalverstärkung generell in den Bereichen der dezentralen Anlagenbuchhaltung, um das operative Geschäft in qualitativer, als auch quantitativer Hinsicht zügig abwickeln zu können und dadurch eine spürbare Veränderung des Aktivierungsrückstands in den hauptbetroffenen Referaten zu erzielen.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 wurde jedoch die Steigerung der Stellenausweitungen begrenzt. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, wie viele Stellen-Vollzeitäquivalente jedem Referat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 für die angemeldeten Vorhaben maximal zur Verfügung stehen (sog. Stellenkontingent). Häufig lag bei den Fachreferaten die Priorisierung nicht in der Anlagen-

buchhaltung, daher stehen die erforderlichen Stellenkapazitäten nicht in dem Maße zur Verfügung, wie sie für den nachhaltigen Abbau des Aktivierungsrückstands und zur Bewältigung des operativen Geschäfts benötigt werden.

Am stärksten vom Aktivierungsrückstand betroffen waren und sind das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport. Im Rahmen der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss hat die Stadtkämmerei vorgeschlagen zentral bei sich Stellen anzusiedeln, die für den Abbau des Aktivierungsrückstands bei diesen Referaten zum Einsatz gekommen wären (vgl. Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2020 ff. in der Stadtkämmerei, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16099, Finanzausschuss vom 22.10.2019 bzw. Vollversammlung vom 23.10.2019). Durch die zwar begrenzten Kapazitäten, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 zugeschaltet wurden, können 2,5 zusätzliche Stellen realisiert werden. Diese Stellen sollen organisatorisch zentral bei der Stadtkämmerei angesiedelt, aber dezentral in den hauptbetroffenen Bereichen eingesetzt werden. Die Stellen sollen die Referate weiterhin beim Abbau des Aktivierungsrückstands im Bereich der Anlagen im Bau unterstützen. Darüber hinaus wurde auch im Kreisverwaltungsreferat eine Stellen-Vollzeitäquivalente für die Anlagenbuchhaltung beantragt (vgl. Umsetzung Eckdatenbeschluss im KVR, Personalzuschaltung im Bereich GL2 und Branddirektion Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16150, Kreisverwaltungsausschuss vom 26.11.2019 bzw. Vollversammlung vom 27.11.2019).

Seit dem ersten doppelten Jahresabschluss stellt das Revisionsamt Jahr für Jahr fest, dass Anlagen im Bau nicht zeitnah abgerechnet werden. Dadurch ergeben sich negative Auswirkungen auf die Bilanz bzw. die Ergebnisrechnung.

Der Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau betrug zum 31.12.2018 rd. 1,678 Mrd. Euro. Die Stadtkämmerei hat in der Vergangenheit viele Maßnahmen ergriffen, um den Referaten eine zeitnahe Abrechnung der Anlagen im Bau zu ermöglichen. Damit konnte trotz erhöhtem Bauvolumen ein weiterer Anstieg des Rückstands vermieden werden.

An dieser Stelle wird aus Projektsicht noch einmal darauf hingewiesen, dass das festgestellte Bemessungsergebnis je Standardprozess die erforderliche Mindestkapazität widerspiegelt. Diese Kapazitäten sind aus fachlicher Sicht je Standardprozess und referatsspezifischen Prozess zwingend erforderlich, um eine zeitnahe Abwicklung der Prozesse zu gewährleisten und eine Reduzierung des Aktivierungsrückstands zu ermöglichen.

Um der weiterhin angespannten Situation im Bereich der Anlagenbuchhaltung zu begegnen, werden zentral durch die Stadtkämmerei insgesamt 2,5 VZÄ finanziert (Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2020 ff. in der Stadtkämme-

rei, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16099, Finanzausschuss vom 22.10.2019 bzw. Vollversammlung vom 23.10.2019). Diese Stellen sollen organisatorisch zentral bei der Stadtkämmerei angesiedelt, aber dezentral in den hauptbetroffenen Bereichen eingesetzt werden. Die Stellen sollen die Referate weiterhin beim Abbau des Aktivierungsrückstands im Bereich der Anlagen im Bau unterstützen.

3. Fortschreibung der Projektergebnisse

Um eine Nachhaltigkeit der Projektergebnisse sicherzustellen, ist eine fortlaufende Evaluierung und Fortschreibung erforderlich. Empfehlungen hierzu werden in den nachfolgenden Punkten aufgezeigt.

3.1 Fortschreibung der Bestandsaufnahme

Um einen Mehr- oder Minderbedarf feststellen zu können, muss das Bemessungsergebnis (Soll) der vorhandenen Ressource (Ist) gegenüber gestellt werden. Daher wurde im Rahmen des Kernprojektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ eine Ist-Analyse durchgeführt, um die im dezentralen Rechnungswesen eingesetzten Ressourcen zu ermitteln. Diese Ist-Analyse stellt die Grundlage dieses Projektes dar und ist damit auch ein wichtiger Bestandteil für die Fortschreibung der Bemessungsergebnisse. Die Referate waren bisher beauftragt, diese Ist-Abfrage regelmäßig fortzuschreiben, Änderungen zu dokumentieren und die aktuelle Bestandsaufnahme anschließend einmal jährlich, zum Stichtag 31.12 bis spätestens Ende Februar des Folgejahres an das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 zu übermitteln. Mit Abschluss dieses Folgeprojektes erfolgt letztmalig die Übermittlung der aktualisierten Bestandsaufnahme. Ab 2021 entfällt die Berichtspflicht.

Jedoch wird seitens des Projektes empfohlen, die Ist-Abfrage eigenständig in regelmäßigen Abständen anzupassen und eine nachvollziehbare Dokumentation sicherzustellen, um auch künftig eine Fortschreibung der Bemessungsergebnisse zu ermöglichen (vgl. Ziffer 4.2 des Vortrags).

3.2 Fortschreibung der Bemessungsergebnisse

Es besteht seitens der Referate die Möglichkeit, die bisherigen Bemessungsergebnisse zu evaluieren und fortzuschreiben. Für die Fortschreibung sind die im Rahmen des Projektes definierten Standardprozesse und die dazugehörigen Bemessungsunterlagen maßgeblich. Eine Aktualisierung der Bemessungsergebnisse ist nur über Veränderung der Fallzahlen je Prozess möglich. Zur Berechnung der Bemessungsergebnisse ist die fortgeschriebene Ist-Abfrage (vgl. Ziffer 4.1 des Vortrags) zugrunde zulegen. Prozessinhalte und die mittleren Bearbeitungszeiten sind standardisiert und gelten für alle Referate gleichermaßen, soweit im Projekt hierzu keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Änderungen im Ablauf oder in den Inhalten der Prozesse sind der Stadtkämmerei als Prozesseigentümerin vorbehalten. Diese werden

bei Bedarf von Amts wegen durch die Stadtkämmerei unter Einbindung der Referate vorgenommen. Mehr- oder Minderbedarfe sind dann erneut zu überprüfen.

Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen bezüglich der Wertgrenze für geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG) sind bei der Fortschreibung der Bemessungsergebnisse zu berücksichtigen.

3.3 Fortschreibung der Standardprozesse

Im Rahmen des zugrundeliegenden Kernprojekts „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ wurde mit der Modellierung der wesentlichen Prozesse des dezentralen Rechnungswesen begonnen und die Erhebung nun mit den Prozessen der Anlagenbuchhaltung soweit abgeschlossen. Die erhobenen Standardprozesse wurden in den letzten Monaten in Zusammenarbeit zwischen dem Personal- und Organisationsreferat, POR-P 3.3 und der Stadtkämmerei für den sog. Freigabe-Workflow vorbereitet und sowohl fachlich auch als methodisch überarbeitet. Ein Großteil der Prozesse wurde bereits freigegeben und öffentlich publiziert. Aufgrund von anstehenden Veränderungen im Rechnungswesen, welche sich auch erheblich auf die Geschäftsprozesse auswirken, konnten bisher nicht alle im Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ erhobenen Prozesse den Freigabe-Workflow durchlaufen. Diese Arbeiten werden in der Linie nach Abschluss des Projektes unter Federführung der Stadtkämmerei fortgeführt.

Durch diesen Freigabe-Workflow ist die methodische und fachliche Qualität der modellierten Prozesse gesichert. Dies bedeutet, dass die Modelle besser gelesen werden und die Modellelemente stadtwweit wiederverwendet werden können. Zudem wurden durch fachliche Freigabe des sog. Prozessverantwortlichen die Prozesse noch einmal offiziell als verbindlich erklärt und gelten stadtwweit für alle Referate gleichermaßen.

4. Folgeprojekte „Bemessung der Haushaltsplanung“

Wie im Abschlussbericht des Kernprojektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ („Münchner Kommunales Rechnungswesen“ (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei, Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Abschlussbericht, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10397 des gemeinsamen Finanzausschusses und VPA vom 12.12.2017 und der VV am 13.12.2017) dargestellt, sollte die Bemessung der Kernprozesse der Haushaltsplanung in einem eigenen Folgeprojekt beleuchtet werden, das zu Jahresbeginn seine Arbeit aufnehmen sollte.

Im Rahmen des Projektes „Neuer Haushalt München“ wurde insbesondere der Planungsprozess überarbeitet. Durch die Produktivsetzung eines neuen Planungstools BW-IP im Jahr 2020 soll der Planungsprozess optimiert werden. Im Anschluss daran

soll auch die mittelfristige Finanzplanung durch dieses Tool unterstützt werden. Daher wird das ursprünglich geplante Folgeprojekt nicht aufgesetzt, da eine belastbare Bemessungsgrundlage nicht gegeben ist. Jedoch soll in Vorbereitung auf eine spätere Bemessung ab Mitte 2020 mit der Erhebung der zentralen und dezentralen Prozesse im Bereich der Haushaltsplanung unter Federführung des Stadtkämmerei begonnen werden. Die Durchführung einer Bemessung der Haushaltsplanung erscheint daher frühestens im Jahr 2021 sinnvoll.

5. Weiteres Vorgehen

Entsprechend den Erläuterungen zu Beginn der Sitzungsvorlage wird das Folgeprojekt „Bemessung der Anlagenbuchhaltung“ mit Ende des Jahres 2019 offiziell abgeschlossen. Bis auf den Bereich der Haushaltsplanung sind alle aus fachlicher Sicht der Stadtkämmerei erforderlichen Prozesse im dezentralen Rechnungswesen beschrieben, als Standardprozesse festgelegt und bemessen.

6. Stellungnahmen der Referate und des Gesamtpersonalrats

Die Stellungnahmen der Referate und des Gesamtpersonalrates zur Sitzungsvorlage sind in Anlage 1 zusammengefasst.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Grundaussagen aus den Stellungnahmen zusammengefasst und die Erwiderung der Projektleitung dargestellt.

Referat	Zusammenfassung der Grundaussagen	Erwiderung der Projektleitung
Direktorium	<p>Das Direktorium wird den im Rahmen des Folgeprojektes ermittelten Stellenbedarf zum Eckdatenbeschluss 2021 anmelden.</p> <p>Das Direktorium wird die Bemessung der Standardprozesse fortschreiben, geht aber davon aus, dass vor dem Hintergrund der Implementierung von SAP/4HANA die Standardprozesse neu zu überarbeiten sind. Aus der Sicht des Direktoriums sollte eine Bemessung der Kernprozesse der Haushaltsplanung erst nach zuverlässigen Anwendung des neuen Planungstools erfolgen.</p>	Mit den Anmerkungen des Direktoriums besteht Einverständnis.

Baureferat	Mit der Beschlussvorlage besteht seitens des Baureferats grundsätzlich Einverständnis. Aufgrund des bis dahin noch nicht vorliegenden Bemessungsergebnisses war eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2020 für das Baureferat nicht möglich. Das Baureferat wird den im Rahmen des Folgeprojektes ermittelten Stellenbedarf daher zum Eckdatenbeschluss 2021 anmelden. Als Präzisierung wird angeführt, dass neben der Stadtkämmerei auch die Referate bereits viele Maßnahmen ergriffen haben, um den Abbau des Aktivierungsstaus voranzutreiben. Neben den bisher zugeschalteten Kapazitäten wird noch weiteres Personal erforderlich sein (vgl. Ziffer 2.3).	Mit den Anmerkungen des Baureferates besteht Einverständnis.
IT-Referat	—	—
Kommunalreferat	Mit der Beschlussvorlage besteht seitens des Kommunalreferats Einverständnis.	—
Kreisverwaltungsreferat	Mit der Beschlussvorlage besteht seitens des Kreisverwaltungsreferats Einverständnis.	—
Kulturreferat	Das Kulturreferat erhebt keine Einwände gegenüber der Beschlussvorlage.	—
Personal- und Organisationsreferat	Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegenüber der Beschlussvorlage.	—
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die geplante Beschlussvorlage ohne Änderungen mit.	Mit den Anmerkungen des RAW besteht Einverständnis. Bezüglich der Auswirkungen der Erhöhung der anlagenrelevanten Wertgrenze wird auf Ziffer 3.2 des Vortrages verwiesen.
Referat für Bil-	Das Referat für Bildung und	Die Anmerkungen wurden geprüft

<p>dung und Sport</p>	<p>Sport stimmt der Sitzungsvorlage unter der Bedingung zu, dass der aus der Sicht des Referats für Bildung und Sport in seinem Umfang zu gering berechnete Stellenbedarf bei der Anlagenbuchhaltung korrigiert wird.</p>	<p>und die Änderungen bzgl. des Stellenbedarfs bereits in die Sitzungsvorlage unter Ziffer 2 eingearbeitet.</p>
<p>Referat für Gesundheit und Umwelt</p>	<p>Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.</p>	<p>—</p>
<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</p>	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu. Auf die Umsetzung des geringfügigen Kapazitätsüberhangs soll verzichtet werden, da die Umsetzung des sehr niedrigen Wertes in der Praxis nur schwer realisierbar ist.</p>	<p>Die Umsetzung der festgestellten Mehr- bzw. Minderbedarfe erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.</p>
<p>Revisionsamt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Sozialreferat</p>	<p>Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Das Sozialreferat bittet um die Überprüfung der Wertigkeit der Stellen in den anderen Kernprozessen und um die Erstellung weiterer Musterarbeitsvorgänge.</p>	<p>Mit den Anmerkungen des Sozialreferates besteht Einverständnis.</p>
<p>Stadtkämmerei</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Gesamtpersonalrat</p>	<p>Mit der Beschlussvorlage besteht seitens des Gesamtpersonalrates Einverständnis. Insbesondere wird sich für die Bemessung der Haushaltsplanung ausgesprochen.</p>	<p>—</p>

Die Beschlussvorlage ist mit allen Referaten und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die Referate und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan sowie die Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger und die

Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Bär, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses am 17.12.2019 ist zum Abschluss des Projektes Ende 2019 und der damit vorgeschlagenen letztmaligen pflichtigen Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2019 mit Vorlage an das Personal- und Organisationsreferat erforderlich.

II. Antrag der Referenten

1. Dem Abschluss des Projektes „Bemessung der Anlagenbuchhaltung“ wird zugestimmt.
2. Die Ergebnisse zur Personalbedarfsermittlung für den Bereich der Anlagenbuchhaltung unter der Ziffer 2.2 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung erfolgt nur für die im Eckdatenbeschluss angemeldeten und durch Einzelbeschlüsse genehmigten Stellen.
3. Entsprechend der Ziffer 3.1 werden die Referate beauftragt, die Bestandsaufnahme (Ist-Abfrage) letztmalig fortzuschreiben und Änderungen zu dokumentieren. Die aktuelle Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2019 ist bis spätestens Ende Februar 2020 an das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 zu übermitteln.
4. Weiterhin wird entsprechend der Ziffer 3.1 des Vortrags dem Vorschlag zugestimmt, ab 2021 auf die jährliche Übermittlung der Bestandsaufnahmen (Ist-Abfrage) zu verzichten. Die Fortschreibung der Bestandsaufnahme erfolgt in Eigenverantwortung der Referate.
5. Dem unter Ziffer 4 des Vortrages dargestellten weiteren Vorgehen bzgl. der Haushaltsplanung wird zugestimmt und auf die Initiierung eines Folgeprojektes verzichtet.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

Dr. Alexander Dietrich
Personalreferent

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HAII/L

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An den Gesamtpersonalrat
An das Personal- und Organisationsreferat, P 3.31
An die Stadtkämmerei, HA II 12
z. K.

Am.....

Im Auftrag